

Institutionelles Schutzkonzept
der Hümmlinger Pfarreiengemeinschaft
um St. Jakobus, Sögel

April 2021

(Zuständigkeiten angepasst im August 2022)

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
1.1 Rahmendaten zur Pfarrei	3
1.2 Mitwirkende Institutionelles Schutzkonzept.....	3
2. Risikoanalyse	4
2.1 Fragebogen.....	4
2.2 Ergebnisse aus St. Jakobus Sögel.....	4
2.3 Ergebnisse aus St. Michael Stavern	5
2.4 Ergebnisse aus Herz-Jesu Berßen	6
2.5 Ergebnisse aus St. Bonifatius Hüven	6
2.6 Ergebnisse aus St. Josef Eisten	7
2.7 Ergebnisse aus St. Johannes d. Täufer Spahnharrenstätte	7
2.8 Ergebnisse aus St. Franziskus Werpeloh	8
3. Das Institutionelle Schutzkonzept der Hümmlinger Pfarreiengemeinschaft.....	9
3.1 Einleitung.....	9
3.2 Präventionsbausteine und gesetzliche Vorgaben	9
3.2.1 Einstellungs- und Klärungsgespräche.....	9
3.2.2 Erweiterte Führungszeugnisse und Straffreiheitserklärung (§§ 5 und 6 PräVO).....	10
3.2.3 Selbstverpflichtungserklärung.....	10
3.2.4 Verhaltensregeln (§8 PräVO)	11
3.2.5 Beratungs- und Beschwerdewege (§9 PräVO).....	11
3.2.6 Externe Ansprechpartner*in und Fachberatungsstellen	11
3.2.7 Ansprechpersonen für Betroffene sexueller Gewalt:.....	12
3.2.8 Ansprechpersonen für Betroffene spirituellen Missbrauchs	12
4. Qualitätsmanagement (§10 PräVO).....	12
5. Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen (§§ 11 PräVO).....	12
6. Verhaltenskodex.....	13
7. Handlungsleitfaden für den Fall der Fälle	14

1. Einleitung

Als Reaktion auf unterschiedliche Missbrauchsfälle innerhalb der katholischen Kirche, ist es dem Bistum Osnabrück ein grundsätzliches Anliegen nachhaltig sichere Orte und Begegnungsräume zu schaffen.

Daher ist jede Gemeinde dazu aufgerufen ein Institutionelles Schutzkonzept (ISK) zu erstellen.

Die Grundlage des ISK der Hümmlinger Pfarreiengemeinschaft um St. Jakobus, Sögel ist das christliche Menschenbild von Wertschätzung, Respekt und Achtsamkeit.

Innerhalb des ISK ist ein Handlungsleitfaden erstellt, der Hilfestellung gibt im Umgang mit Fällen von Missbrauch.

Das ISK ist insbesondere für alle Haupt- und Ehrenamtlichen, die mit Schutzbefohlenen zu tun haben, aber auch für alle weiteren Gemeindemitglieder gedacht.

1.1 Rahmendaten zur Pfarrei

Die Hümmlinger Pfarreiengemeinschaft um St. Jakobus, Sögel besteht aus folgenden Pfarreien:

- St. Bonifatius, Hüven mit der Kapellengemeinde St. Josef, Eisten
- St. Franziskus, Werpeloh
- Herz-Jesu, Berßen
- St. Jakobus, Sögel
- St. Johannes d. Täufer, Spahnharrenstätte
- St. Michael, Stavern

In allen Gemeinden gibt es neben dem Kirchengebäude, auch ein Pfarrheim bzw. Gemeindehaus mit unterschiedlichen Räumlichkeiten.

Zur Hümmlinger Pfarreiengemeinschaft um St. Jakobus, Sögel gehören ca. 7800 Katholiken.

Neben gemeinsamen Angeboten, gibt es auch standortspezifische Angebote und Veranstaltungen und Gottesdienste.

1.2 Mitwirkende Institutionelles Schutzkonzept

Bei der Erstellung des Institutionellen Schutzkonzeptes haben jeweils ein bzw. zwei VertreterInnen aus PGR & KV in den jeweiligen Gemeinden sowie eine hauptamtliche Person mitgewirkt.

2. Risikoanalyse

2.1 Fragebogen

Ein Fragebogen zur Erstellung einer Risikoanalyse (siehe Anlage 1) wurde 2019 an Gemeindemitglieder aus unterschiedlichen Alters- und Gemeindegruppen weitergegeben, mit der Bitte diesen auszufüllen.

2.2 Ergebnisse aus St. Jakobus Sögel

Die Auswertung der zurückgegebenen Fragebögen hat folgendes ergeben:

Bei der Betrachtung der zusammengetragenen Ergebnisse zeigt sich ein gemischtes Bild. Die Antworten sind in den verschiedenen Altersgruppen unterschiedlich. Eine Grundsensibilisierung bei allen befragten Gruppen zu diesem Thema gegeben ist, da in verschiedenen Gruppen ähnliche Antworten zu möglichen Gelegenheiten durch die Räumliche Situation der Gefährdung angegeben wurden.

Im Bereich der Entscheidungsstrukturen zeichnet sich ein Bild der Transparenz und klarer und bekannter Strukturen wieder. Die Auswertung zeigt auf, dass intern wie extern die Verantwortlichkeiten klar geregelt und bekannt sind. Es werden keine heimlichen Hierarchien von den Befragten wahrgenommen.

Einige Anmerkungen bezogen sich auf das Gemeindezentrum St. Jakobus. Hier wurde der Wunsch nach einem Belegungsplan, der öffentlich aushängt von verschiedenen Gruppen geäußert, so wäre durch diese Maßnahme eine größere Transparenz im Haus möglich.

Weiterhin wurde die Frage nach anonymen Beratungsstellen für Opfer, Angehörige, Täter und potentielle Täter angefragt.

Das Umfeld zwischen Kirche, Gemeindezentrum St. Jakobus und der Sparkasse wurde mehrfach als problematisch angesprochen, da es einige uneinsichtige Ecken bzw. schlecht ausgeleuchtete Bereiche gibt. Vielleicht gibt es die Möglichkeit durch Bewegungsmelder die Ausleuchtung zu verbessern. Gespräche sind deshalb schon im Gange.

Besichtigung aller Gemeinderäume in St. Jakobus

Die AG-Mitglieder haben alle Gemeinderäume besichtigt und auf mögliche Gefährdungen hin beurteilt. Aufgrund der Renovierungsarbeiten in den letzten Jahren sowohl im Pfarrhaus wie auch im Gemeindezentrum und der aktuellen Renovierung der Kirche St. Jakobus, konnten keine Mängel in den Gebäuden wahrgenommen werden.

2.3 Ergebnisse aus St. Michael Stavern

Personalverantwortung:

Mit interessierten Ehrenamtlichen werden in den meisten Fällen Erstgespräche geführt. Die Ehrenamtlichen erleben in ihrem Tun die Möglichkeit zur freien Kommunikations- und Feedbackäußerung. Besonders durch den direkten Kontakt aber auch über Anonyme Möglichkeiten.

Viele haben die Auffassung, dass es keine konkreten, formulierten Vereinbarungen gibt, was im pädagogischen und pastoralen Umgang erlaubt ist. Das „normale“ Zwischenmenschliche Verhalten, wird häufig aufgeführt, aber darüber hinaus, gibt es keine festgeschriebenen Regeln. Daraus ergibt sich für uns, dass wir einen Verhaltenskodex erstellen möchten, wie der Umgang in unseren Räumlichkeiten gewünscht ist.

Gelegenheiten

In unserer Gemeinde treten normale Abhängigkeitsverhältnisse auf, die sich aufgrund von unterschiedlichen Rollen ergeben. Ebenso ist es mit sensiblen Situationen, die ausgenutzt werden könnten. Hier gilt es wachsam zu bleiben und diese Situationen im Blick zu halten. Einzelgespräche zwischen Bezugspersonen und anvertrauten Personen müssen in dafür geeigneten Räumlichkeiten stattfinden, die gut einsehbar und zu verlassen sind. Bei körperlichem Kontakt/Berührungen jeglicher Art ist äußerste Zurückhaltung geboten. Kontakte müssen altersgerecht und angemessen sein und setzen die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweils anvertraute Person voraus. Der Wille der anvertrauten Person ist ausnahmslos zu respektieren. Jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation hat in Sprache und Wortwahl von Wertschätzung untereinander geprägt zu sein. Bei Foto- und Videoaufnahmen gelten die datenschutzrechtlichen Regelungen und das Recht am Bild. Bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten zwingend erforderlich.

Räumliche Situationen:

Grundsätzlich fühlen sich die Ehrenamtlichen wohl und geschützt in unseren Räumlichkeiten. Das Pfarrbüro im Jugendheim wird allerdings häufig als geschlossener Raum wahrgenommen. Eine mögliche Konsequenz wäre eine Glastür zu installieren um die Einsehbarkeit zu erhöhen. Die Sanitären Einrichtungen (Erdgeschoss und Keller) werden häufig als grenzwertig beschrieben. Bei der nächsten Renovierung sollte dies beachtet und verändert werden. Als dunkle Ecken wurden, die Treppe zum Keller, die Ecke vor der Behinderten-Toilette, der Pavillon beim Grillplatz, das Wäldchen zum Kindergarten, der Friedhof (inklusive Leichenhalle) und der Weg zum Jugendheim benannt. Hier sollten neue Beleuchtungen installiert werden. Der Keller des Jugendheims ist schlecht einsehbar und wird besonders von der Jugend für ihre Veranstaltungen genutzt. Hier gilt es wachsam zu sein. Außerdem sollte er nicht für 1:1 Situationen genutzt werden. Diese sollten wenn nötig in anderen Räumlichkeiten stattfinden.

Entscheidungsstrukturen:

Grundsätzlich wird eine Transparenz der Aufgaben, Kompetenzen und Rollen, der Leitungskräfte und Ehrenamtliche wahrgenommen. Diese könnten aber zusätzlich schriftlich fixiert und für „Kirchenfremde“ /Außenstehende zugänglich gemacht werden. Grundsätzlich basieren unsere Umgangsregeln auf Vertrauensbasis, die jederzeit ausgenutzt werden könnten, dies gilt es jederzeit zu beachten.

2.4 Ergebnisse aus Herz-Jesu Berßen

Die Auswertung hat ergeben, dass im Bereich Personalverantwortung gerade für ältere Gemeindemitglieder, beispielsweise deren Juleica Ausbildung schon länger zurückliegt, eine „Auffrischung“ zu den Themen Rechte, Pflichten, Nähe und Distanz gewünscht wird. Eine genaue Vorgehensweise bei Problemen im Zeltlager (Heimweh) ist bereits abgesprochen.

Darüber hinaus gibt es klare Entscheidungsstrukturen nach dem demokratischen Prinzip, keine Alleingänge. Heimliche Hierarchien werden nicht wahrgenommen.

Risiken bestehen in der Sakristei, während der Beichte. Dunkle Ecken befinden sich auf dem Orgelboden und in der sogenannten Nebensakristei, die nicht abgeschlossen ist. Hier muss Abhilfe geschaffen werden.

Der Weg zum Außeneingang der Sakristei ist sehr dunkel auch durch die angrenzende Bepflanzung. Es muss mehr Licht installiert werden und die Bepflanzungen gekürzt werden.

Insgesamt ist die Beleuchtung außen rund um das Bürgerhaus nicht ausreichend. Es wird die Empfehlung an den Eigentümer des Hauses weitergegeben, hier Abhilfe zu schaffen. Das gleiche gilt für die Küche im oberen Stockwerk des Bürgerhauses.

Es hat sich gezeigt, dass bei Veranstaltungen die Außentüren unbeaufsichtigt offenbleiben. Hier muss eine neue Abstimmung getroffen werden. Räume, wie die Besenkammer im Bürgerhaus werden künftig abgeschlossen.

2.5 Ergebnisse aus St. Bonifatius Hüven

Zur Risikoanalyse lud die Arbeitsgruppe alle Gruppen und Vereine der Gemeinde zu einem Termin in Hüven ein. Die Gruppen setzten sich mit ihren eigenen Strukturen auseinander und füllten den Analysebogen aus. Daneben gab es ein separates Treffen mit der Gruppenleiterrunde.

Hier werden nun eventuelle Gefahrensituationen und Unklarheiten genannt:

Personalverantwortung:

Konkrete Vereinbarungen, was im pädagogischen und pastoralen Umgang erlaubt und nicht erlaubt ist, ist den Ehrenamtlichen nicht bekannt.

Gelegenheiten:

Während der Aktionen und Veranstaltungen mit Kindern, welche von den Gruppenleitern ausgerichtet werden, besteht ein grundsätzliches Risiko.

Sog. 1:1-Situationen können sich hauptsächlich beim Chaos Camp ergeben:

Hilfe beim Bekleiden, Trösten von Kindern (z.B. bei Heimweh etc.), Sanitärer Bereich (Toilettengang) Durch Offenheit und Transparenz und einer guten Schulung der Gruppenleiter*innen im Rahmen der Juleica-Ausbildung kann mit solchen 1:1 Situationen sensibel umgegangen werden. Dadurch das Risiko bekannt und wird dadurch geringgehalten.

Räumliche Situation

Grundsätzlich fühlen sich die Ehrenamtlichen wohl und geschützt in unseren Räumlichkeiten. Als unsicher werden Nicht-öffentliche Räume empfunden sowie die Toiletten im MGH (nicht kirchliches Gebäude)

Mehrfach wurden von den Gruppenleitern die Duschräume im Sporthaus erwähnt, da diese während des ChaosCamp Zeltlagers nicht abschließbar sind. Ansonsten sind den Gruppenleitern keine „Dunklen Ecken“ bekannt. Lediglich der Blumenschmuckraum wird als Dunkle Ecke wahrgenommen.

2.6 Ergebnisse aus St. Josef Eisten

Die Risikoanalyse hat Pfarrer Horstmann mit Vertreterinnen und Vertretern der Kapellengemeinde durchgeführt. Der ISK Fragebogen ist von folgenden Personen und Vertreterinnen und Vertretern ausgefüllt worden:

Messdienern, Landjugend, Kfd, Lektoren, Kapellenvorstand, Küster, Kommunionhelfer, Pfarrsekretärin.

Bei der Sichtung des ISK Fragebogens sind folgende Ergebnisse / Handlungsoptionen entwickelt worden:

Das Dorf ist sehr klein und hat fast keinen Zuzug an Bevölkerung. Man kennt sich "seit Jahrhunderten" und es gibt seit Jahrzehnten ein fein austariertes Check and Balance System: Wirkliche Geheimnisse gibt es im Dorf nicht - und wenn doch, sind sie so tief versteckt, dass die "zugereisten" pastoralen Mitarbeiter davon am allerletzten erfahren (wenn überhaupt). Die Sakristei der Dorfkapelle ist sehr klein. Daher ist die Sakristei Tür vor und nach den Gottesdiensten, also beim Betreten der Messdiener, Lektoren, usw. immer geöffnet, um Transparenz und Öffentlichkeit im Hinblick auf das Raumgeschehen zu schaffen.

Das in kommunaler Trägerschaft befindliche sogenannte „Jugendheim“ (heutiger Begriff Mehrgenerationshaus) hat im räumlichen Umfeld dunkle Ecken. Eine Problemanzeige ist dem kommunalen Träger durch den Kapellenvorstand gegeben worden.

2.7 Ergebnisse aus St. Johannes d. Täufer Spahnharrenstätte

Zur Risikoanalyse setzten sich jeweils mehrere Leiter/Mitarbeiter in den Gruppen mit dem Analysebogen und ihren Fragestellungen auseinander um Risiken in ihrer Gruppe zu erkennen.

Bei dieser Aufgabe setzten sich die Gruppen mit ihren eigenen Strukturen auseinander und überprüften, ob und bei welchen alltäglichen Arbeiten Risiken oder Schwachstellen bestehen.

Hier werden nun eventuelle Gefahrensituationen und Unklarheiten genannt:

Personalverantwortung:

Es ist einigen Gruppen nicht bekannt, ob bzw. welche konkreten Vereinbarungen es gibt, die schildern, was im pädagogischen und pastoralen Umgang erlaubt ist.

Gelegenheiten

Im Zeltlager besteht ein grundsätzliches Risiko durch Heimweh, Verletzungen, Aufmerksamkeitsbedürfnis, Durch Vermeiden von 1:1 Situationen, Offenheit und Transparenz und einer guten Schulung der Gruppenleiter*innen (speziell „Nähe und Distanz“) wird das Risiko sehr geringgehalten.

Räumlichkeiten

Die Herrentoilette im Pfarrhaus wahrt nicht die Intimsphäre. Nach einer Lösung wird schon gesucht. Ebenso ist der Treppenaufgang zum Orgelboden eng und dunkel.

2.8 Ergebnisse aus St. Franziskus Werpeloh

Zur Risikoanalyse setzten sich jeweils mehrere Leiter/Mitarbeiter in den Gruppen mit dem Analysebogen und ihren Fragestellungen auseinander um Risiken in ihrer Gruppe zu erkennen.

Bei dieser Aufgabe setzten sich die Gruppen mit ihren eigenen Strukturen auseinander und überprüften, ob und bei welchen alltäglichen Arbeiten Risiken oder Schwachstellen bestehen.

Hier werden nun eventuelle Gefahrensituationen und Unklarheiten genannt:

Gelegenheiten

Im Zeltlager besteht ein grundsätzliches Risiko durch Heimweh, Verletzungen, Aufmerksamkeitsbedürfnis, Durch Vermeiden von 1:1 Situationen, Offenheit und Transparenz und einer guten Schulung der Gruppenleiter*innen (speziell „Nähe und Distanz“) wird das Risiko sehr geringgehalten.

Räumlichkeiten

Der Keller im Pfarrhaus ist nicht einsehbar und der Eingang ist nicht im offenen Flur. Daher wurde jetzt beschlossen, dass der Keller abgeschlossen ist und nur noch für bestimmte Personen betretbar.

3. Das Institutionelle Schutzkonzept der Hümmlinger Pfarreiengemeinschaft

3.1 Einleitung

Unsere grundsätzliche Haltung innerhalb des Gemeindelebens ist, dass wir alle Menschen bei uns willkommen heißen. Entscheidend ist dabei für uns, dass wir sichere Orte für Kinder, Jugendliche und andere Schutzbefohlene bieten, in denen die Würde des je anderen beachtet, Wertschätzung, achtsamer Umgang und Respekt gegenüber anderen, im Sinne eines christlichen Miteinanders, gelebt werden.

Das nachfolgende Institutionelle Schutzkonzept soll dieses nochmal bekräftigen und darüber hinaus anhand der Präventionsordnung des Bistums Osnabrück, Schutzmaßnahmen aufzeigen, die sexualisierte Gewalt innerhalb unserer Pfarreiengemeinschaft um St. Jakobus, Sögel vermeiden helfen.

Dieses Konzept ist als Grundlage für eine inhaltliche Auseinandersetzung, zur Bewusstseinsbildung und als Arbeitspapier, das regelmäßig überprüft und weiterentwickelt wird, zu verstehen. Die Ergebnisse der Fragebögen (Risikoanalyse) werden zeitnah umgesetzt und vom jeweiligen örtlichen Leitungsteam zum ISK kontrolliert.

Die gemeindeinternen Institutionen, wie die Kindertagesstätten und weitere, entwerfen im Rahmen ihrer Strukturen eigene Schutzkonzepte.

3.2 Präventionsbausteine und gesetzliche Vorgaben

3.2.1 Einstellungs- und Klärungsgespräche

(§§ 3 und 4 Präventionsordnung Bistum Osnabrück – PräVO)

In Einstellungsgesprächen werden die Prävention von sexualisierter Gewalt und das ISK mit den neuen Mitarbeitern*innen thematisiert. Dieses gilt auch für Gespräche mit neuen ehrenamtlich tätigen Mitarbeitern. Allen wird ein Exemplar des Schutzkonzeptes zugänglich gemacht.

Neue hauptamtliche pastorale Mitarbeiter*innen werden auf das ISK der Pfarreiengemeinschaft St. Jakobus, Sögel verwiesen. Darüber hinaus finden auf Diözesanebene und auf Ebene des Dekanates grundlegende Schulungen zu dem Thema verpflichtend für alle pastoralen Mitarbeiter statt.

3.2.2 Erweiterte Führungszeugnisse und Straffreiheitserklärung (§§ 5 und 6 PräVO)

Neue Mitarbeiter*innen müssen bei der Einstellung bzw. bei Beginn ihrer Tätigkeit ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorlegen. In regelmäßigen Abständen von 5 Jahren muss dieses erneut vorgelegt werden.

Im Folgenden wird aufgeführt, welche Personengruppen eine Vorlagepflicht haben und bei wem die Zuständigkeit zur Vorlage (in der Regel bei dem/der hauptamtlichen Mitarbeiter/in, der/die für den Arbeitsbereich zuständig ist) besteht:

Personen in St. Jakobus, Sögel	Zuständigkeit für Vorlage
Hauptamtliche im Pastoralteam	- Bischöfliches Personalreferat
Weitere Mitarbeiter*innen: <ul style="list-style-type: none">▪ Pfarrsekretäre*innen▪ Küster*innen▪ - Ggf. Praktikanten*innen (nach Art, Dauer und Intensität des Einsatzes zu entscheiden)	- Gemeindeleitung, Pfarrer
Ehrenamtliche, die mit Kindern, Jugendlichen und weiteren Schutzbefohlenen Personen arbeiten: <ul style="list-style-type: none">▪ Gruppenleiter ab 16 Jahren▪ Firmkatecheten*innen der Firmvorbereitung▪ Kochfrauen auf Freizeiten▪ Erstkommunionkatecheten*innen, die auch in der weiterführenden Katechese mitmachen	- die jeweiligen Verantwortlichen aus dem hauptamtlichen bzw. ehrenamtlichen Teams (Zuständigkeiten siehe 3.2.3)

Sollte die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses zu Beginn der Tätigkeit nicht oder nicht rechtzeitig möglich sein, muss eine schriftliche Erklärung in Form einer Straffreiheitserklärung abgegeben werden (siehe Anlage 2).

3.2.3 Selbstverpflichtungserklärung

(§ 7 Präventionsordnung Bistum Osnabrück)

Mitarbeiter*innen, die Kinder, Jugendliche oder andere Schutzbefohlene beaufsichtigen, betreuen, ausbilden oder vergleichbaren Kontakt haben, müssen eine unterschriebene Selbstverpflichtungserklärung (siehe Anlage 3) abgeben. Dabei ist es uns wichtig, dass diese Erklärung auch mit den Mitarbeitern*innen kommuniziert wird. Die Selbstverpflichtungserklärung wird alle 5 Jahre erneuert. Dieses dient besonders dazu, das Thema Prävention immer wieder ins Bewusstsein zu holen.

Im Folgenden wird aufgeführt, welche Personengruppen eine Abgabepflicht haben und bei wem die Zuständigkeit (in der Regel bei dem/der hauptamtlichen Mitarbeiter*in, der/die für den Arbeitsbereich zuständig ist) besteht:

Personen	Zuständigkeit (Ablage der Selbstverpflichtung)
Hauptamtliche	
Hauptamtliche im Pastoralteam	- Bischöfliches Personalreferat
Weitere Mitarbeiter*innen: - Pfarrsekretäre*innen - Küster*innen - Reinigungskräfte - Ggf. Praktikanten*innen (nach Art, Dauer und Intensität des Einsatzes zu entscheiden)	- Gemeindeleitung: Pfarrer Jürgen Krallmann
Ehrenamtliche	
Gruppenleiter*innen (inkl. anderer von der Kirchengemeinde Beauftragte bei Zeltlager oder anderen Freizeiten, Messdienerarbeit)	Jugendpflegerin Roswitha Hölscher (Sögel) Gemeindeassistentin Franziska Kuhlmann (Berßen und Stavern) Gemeindereferentin Hildegard Meyer (Werpeloh und Spahnharrenstätte) Pfarrer Karlheinz Fischer (Hüven und Eisten)
Firmung – Katecheten*innen (inkl. anderer von der Kirchengemeinde Beauftragte bei Firmfreizeit)	Gemeindeassistentin Franziska Kuhlmann (Berßen, Stavern, Werpeloh, Spahnharrenstätte) Maria Thünemann, PK (Hüven und Eisten, Sögel)
Erstkommunion – Katecheten*innen & Familiengottesdienste / weiterführende Katechese	Pastoralreferent Thomas Kramer (Hüven, Eisten, Berßen, Stavern und Sögel) Gemeindereferentin Hildegard Meyer (Werpeloh und Spahnharrenstätte)
Kinderkirche	Gemeindereferentin Hildegard Meyer (Werpeloh und Spahnharrenstätte) Dagmar Meyer, PGR Vorsitzende in St. Jakobus Sögel für die Gemeinde St. Jakobus, Sögel Gemeindeassistentin Franziska Kuhlmann (Berßen und Stavern)
Chöre	Dekanatskirchenmusiker Jörg Christian Freese

Alle Hauptamtlichen erstellen in ihren Bereichen für sich die Listen mit Namen und Datum der Selbstverpflichtungserklärung.

3.2.4 Verhaltensregeln (§8 PräVO)

Alle Mitarbeiter/innen haben sich so zu verhalten, dass die ihnen anvertrauten Personen keinerlei sexueller Belästigung ausgesetzt werden. Die Grundlage dafür stellt unser Verhaltenskodex (vgl. Kapitel 6) dar.

3.2.5 Beratungs- und Beschwerdewege (§9 PräVO)

Die nachfolgend aufgeführte Ansprechpartnerin stellt verbindliche interne wie externe Beratungs- und Beschwerdewege sicher.

3.2.6 Externe Ansprechpartner*in und Fachberatungsstellen

- Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bistum Osnabrück
Christian Scholüke, c.scholueke@bistum-os.de, Tel.: 0541-318-381

Domhof 2, 49074 Osnabrück

- Psychologisches Beratungszentrum
für Eltern, Kinder und Jugendliche
Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatung
Hauptkanal rechts 75 a
26871 Papenburg
Tel.: 04961 – 3456

Nebenstelle

Bahnhofstr. 10
49751 Sögel

3.2.7 Ansprechpersonen für Betroffene sexueller Gewalt:

- *Antonius Fahnmann* Telefon: 0800-7354120 E-Mail: fahnmann@intervention-os.de

3.2.8 Ansprechpersonen für Betroffene spirituellen Missbrauchs

- *Ludger Pietruschka* Telefon: 0800-7354128 E-Mail: pietruschka@intervention-os.de
- Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: 0800-2255530 (anonym und kostenlos)

3.3.9. Unabhängige Ansprechpartner

Olaf Düring *Diplom-Psychologe,*

Leiter der Beratungsstelle der AWO

Telefon: 0800-5015684 E-Mail: duering@awo-os.de

Kerstin Hülbrock *Diplom-Sozialpädagogin*

Telefon: 0800-5015685 E-Mail: huelbrock@awo-os.de

4. Qualitätsmanagement (§10 PräVO)

Kirchliche Rechtsträger haben die Verantwortung dafür, dass Maßnahmen zur Prävention nachhaltig Beachtung finden und fester Bestandteil ihres Qualitätsmanagements sind.

Das ISK wird in unserer Hümmlinger Pfarreiengemeinschaft um St. Jakobus, Sögel veröffentlicht. In regelmäßigen Abständen, mindestens alle 2 Jahre, soll das ISK in Bezug auf die Praxis überprüft und entsprechend überarbeitet werden. Verantwortlich dafür sind die jeweils zuständigen Präventionsansprechpartner aus dem Kreis der Hauptamtlichen (zurzeit Pastoralreferent Thomas Kramer). Notwendige Anpassungen müssen durch die Gremien PGR und KV beschlossen werden.

5. Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen (§§ 11 PräVO)

Neben den rechtlich vorgeschriebenen Schulungen (wie z.B. Gruppenleiterschulung – Juleica) werden Bedarfe der Mitarbeiter*innen sowie der Ehrenamtlichen erfragt. Nach Bedarf werden entsprechende Schulungen angeboten.

6. Verhaltenskodex

Wie bereits benannt wollen wir die Würde jedes/jeder einzelnen beachten und ihm/ihr mit Wertschätzung, Achtung und Respekt begegnen. Folgender Verhaltenskodex soll dafür die Grundlage legen:

- o Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit ist von Wertschätzung und Vertrauen gegenüber den in meiner Obhut gegebenen Personen geprägt.
- o Ich schütze nach Kräften die mir anvertrauten Personen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
- o Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auch auf die Intimsphäre der mir anvertrauten Personen.
- o Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort und Tat, aktiv Stellung.
- o Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst. Mein Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
- o Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen arbeits-, disziplinar- und strafrechtliche Folgen hat.
- o Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekommen und nehme sie in Anspruch.

7. Handlungsleitfaden für den Fall der Fälle

Nichts auf eigene Faust unternehmen!	<ul style="list-style-type: none"> • Ruhe bewahren! • keine überstürzten Aktionen
Keine direkte Konfrontation des/des Täters/in mit der Vermutung!	<ul style="list-style-type: none"> • Zuhören, Glauben schenken und ernst nehmen! Verhalten des potenziell betroffenen Menschen beobachten. • Datum und Uhrzeit anfertigen
Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang!	<ul style="list-style-type: none"> • Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!
Keine eigenen Befragungen durchführen!	<ul style="list-style-type: none"> • Sich selber Hilfe holen!
Keine Informationen an den/die vermutliche/n Täter/in!	<ul style="list-style-type: none"> • Unter Wahrung strikter Verschwiegenheit sich mit einer (Fach --) Person des eigenen Vertrauens (siehe auch unten aufgeführte Ansprechpartner*innen innerhalb und außerhalb der Pfarrei) besprechen, ob die Wahrnehmung geteilt wird. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt überlegen.
Im Falle eines Verdachtsfalls im Zusammenhang mit einem(r) Minderjährigem/n:	<ul style="list-style-type: none"> • Zunächst keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit der Vermutung! • Mit der Ansprechperson des Trägers Kontakt aufnehmen und den Verdachtsfall anonymisiert besprechen.
Fachberatung einholen bzw. Weiterleitung des Verdachts!	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Erhärtung des Verdachts Kontaktaufnahme mit den Eltern durch Ansprechperson des Trägers in Zusammenarbeit mit der Fachberatung

Anlagen

(Risikoanalyse, Straffreiheitserklärung, Selbstverpflichtungserklärung)

**Institutionelles Schutzkonzept (ISK)
RISIKOANALYSE**

Kirchliche Einrichtung: _____

Gemeinde | Filiale | Gruppe: _____

Gremium | Einrichtung: _____

ausgefüllt durch: _____
Name: _____ Rolle/Aufgabe: _____

Kurze Einführung

Sowohl die Entwicklung, wie auch die Überprüfung von träger- bzw. einrichtungsspezifischen Präventionsbausteinen sollte mit einer konkreten Risikoanalyse begonnen werden. Nur wer sich bestehender Risiken bewusst ist, kann versuchen, diese auszuschalten oder zumindest deutlich zu verringern.

Bei der Risikoanalyse geht es darum, Schwachstellen und Gefährdungen in der eigenen Einrichtung zu identifizieren, die potentielle Täter/-innen ausnutzen könnten oder bereits bei früheren bekannten Vorfällen ausgenutzt haben.

GEFÄHRDUNGSPOTENZIALE

Personalverantwortung

	Ja	Nein	Ist mir nicht bekannt
Wird das Thema Prävention im Bewerbungsverfahren aufgegriffen? (nur für kirchl. Angestellte)			
Gibt es Erstgespräche mit interessierten potenziellen Ehrenamtlichen?			
Gibt es eine offene Kommunikations- und Feedbackkultur?			
Gibt es z. B. konkrete Vereinbarungen, was im pädagogischen und pastoralen Umgang erlaubt ist und was nicht, oder ist das den Mitarbeitenden/Ehrenamtlichen selbst überlassen?			
Gibt es Bevorzugungen oder Benachteiligungen von einzelnen Schutzbefohlenen durch Mitarbeitende/Ehrenamtliche?			

Gelegenheiten

- In welchen Bereichen bestehen besondere Abhängigkeits- oder Machtverhältnisse?

- Welche besonderen Vertrauensverhältnisse könnten ausgenutzt werden?

- Welche besonders sensiblen Situationen könnten leicht ausgenutzt werden?

- Wo ergeben sich aufgrund von 1:1 Situationen besondere Risiken?

Räumliche Situation

Welche räumlichen Bedingungen würden es einem potenziellen Täter oder einer Täterin leicht machen?			

	Ja	Nein	Ist mir nicht bekannt
Kann jede Person die Einrichtung unproblematisch betreten?			
Gibt es „dunkle Ecken“, an denen sich niemand gerne aufhält? Wenn „Ja“: Wo? _____			
Kann bei der Benutzung der Sanitärräume die Intimsphäre gewahrt bleiben?			
Bieten Privaträume auf dem Grundstück oder in der Nähe zur Einrichtung besondere Risiken? Wenn „Ja“: Welche? _____			
Gibt es Räume, die für 1:1 Situationen genutzt werden und nicht von außen einsehbar sind? Wenn „Ja“: Wo? _____			

Entscheidungsstrukturen

Für welche Bereiche gibt es in ihrer Einrichtung klare und transparente Entscheidungsstrukturen?			

	Ja	Nein	Ist mir nicht bekannt
Sind die Aufgaben, Kompetenzen und Rollen von Leitungskräften und den Mitarbeiter-den/Ehrenamtlichen klar definiert, verbindlich geregelt und transparent?			
Wissen die von uns betreuten Personen und deren Eltern bzw. deren (gesetzliche) Betreuer/-innen, wer was zu entscheiden hat?			
Gibt es heimliche Hierarchien?			
Übernimmt Leitung Verantwortung und interveniert bei Fehlverhalten von Mitarbeitenden/Ehrenamtlichen?			
Sind die Kommunikationswege in der Einrichtung transparent oder leicht manipulierbar?			
Wie ließen sich offizielle Regelungen und Entscheidungswege umgehen? _____			

Weitere Anmerkungen (Was ist aus deiner/ihrer Sicht noch zu bedenken?):

Vielen DANK für deine/ihre Mithilfe!

AG Institutionelles Schutzkonzept

Straffreiheitserklärung

Hümmlinger Pfarreiengemeinschaft um St. Jakobus

St. Jakobus Sögel • Herz Jesu Berßen • St. Michael Stavern • St. Bonifatius Hüven
Kapellengemeinde St. Josef Eisten • St. Johannes der Täufer Spahnharrenstätte • St. Franziskus Werpeloh

Name und Anschrift der/des Abgabepflichtigen

Name und Anschrift der/des Rechtsträgers der Einrichtung

Straffreiheitserklärung

Erklärung gemäß § 6 des Gesetzes zur Vermeidung von sexualisierter Gewalt in kirchlichen Einrichtungen im Bistum Osnabrück - Präventionsordnung

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer der in § 4 Abs. 2 des Gesetzes zur Vermeidung von sexualisierter Gewalt in kirchlichen Einrichtungen im Bistum Osnabrück - Präventionsordnung - genannten Straftatbestände bestraft worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet ist.

_____ Ort, Datum Unterschrift

Straftatbestände i. S. d. § 4 Abs. 2 Gesetz zur Vermeidung von sexualisierter Gewalt in kirchlichen Einrichtungen im Bistum Osnabrück - Präventionsordnung

- § 171 StGB Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 StGB Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a StGB Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 174b StGB Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c StGB Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- § 176 StGB Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176a StGB Schwere sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176b StGB Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 177 StGB Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung
- § 178 StGB Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 179 StGB Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
- § 180 StGB Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a StGB Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a StGB Zuhälterei
- § 182 StGB Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 StGB Exhibitionistische Handlungen
- § 183a StGB Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 StGB Verbreitung pornographischer Schriften
- § 184a StGB Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
- § 184b StGB Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
- § 184c StGB Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
- § 184d StGB Verbreitung pornographischer Darbietungen durch Rundfunk, Medien oder Teledienste
- § 184e StGB Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 184f StGB Jugendgefährdende Prostitution
- § 225 StGB Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 232 StGB Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung
- § 233 StGB Menschenhandel zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 233a StGB Förderung des Menschenhandels
- § 234 StGB Menschenraub
- § 235 StGB Entziehung Minderjähriger
- § 236 StGB Kinderhandel



49751 Sögel - Jakobus-Platz 1
Telefon 05952 - 990 9130 - Telefax 05952 - 990 9133 - eMail: st.jakobus-soegel@web.de

Sparkasse Emsland • BLZ 266 500 01 • Kto.-Nr. 202 095 6

Selbstverpflichtungserklärung

Hümmlinger Pfarreiengemeinschaft um St. Jakobus

St. Jakobus Sögel • Herz Jesu Berßen • St. Michael Stavern • St. Bonifatius Hüven
Kapellengemeinde St. Josef Eisten • St. Johannes der Täufer Spahnharrenstätte • St. Franziskus Werpeloh

Name: _____

Anschrift: _____

Wohnort: _____



Erklärung

gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen im Bistum Osnabrück

hiermit versichere ich, dass ich nicht wegen einer der in § 1 des Gesetzes zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen im Bistum Osnabrück (Kirchliches Amtsblatt Osnabrück, Band 58, Nr. 8, Seite 133 ff) genannten Straftatbestände bestraft worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet ist.

Ort, Datum

Unterschrift

49751 Sögel - Jakobus-Platz 1
Telefon 05952 - 9 90 9130 - Telefax 05952 - 9 90 9133 - eMail: st.jakobus-soegel@web.de
Sparkasse Emsland • BLZ 266 500 01 • Kto.-Nr. 202 095 6